

# Schulöffnungen NRW

## Beitrag von „Hannelotti“ vom 1. Mai 2020 12:05

### Zitat von Maylin85

In dem Link von MarieJ heißt es aber, dass im laufenden Schuljahr Paragraph 13, Absatz 3, 1. Satz keine Anwendung finden wird. Das ist der Satz "Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann."

Vielleicht interpretiere ich es ja falsch, aber für mich heißt das, dass zumindest ein Schulformwechsel dieses Jahr nicht stattfinden wird. Ein Wiederholen ist in der 6 ja im Prinzip nicht vorgesehen und die 5 hat sowieso bereits Klassenstärken von 30-32.

Bei uns ist es wahnsinnig schwer, überhaupt genügend Plätze an anderen Schulformen zu finden. Wir geben jedes Jahr eigentlich viel zu wenig Schüler ab und wer am Ende der 6 nicht geht, muss bis zum mittleren Abschluss durchgezogen werden. Ich finde das extrem problematisch.

Was die Spitzen in Bezug auf individuelle Förderung angeht: machen wir selbstverständlich im Rahmen des Möglichen 😊 Aber wir sind ein Gymnasium im Ruhrgebiet, unser Niveau ist sowieso schon am unteren Ende der Skala angesiedelt und noch Lichtjahre von dem der Realschule entfernt, an der ich mal gearbeitet habe, irgendwo muss man auch mal eine Grenze ziehen.

Bezogen auf die APO BK lautet bei uns der Wortlaut natürlich anders als bei Gym oder sekl. Unsere Vorgaben bewegen sich gerade auf Basis von "wohlwollen und Zugunsten" 😊 Wir haben ja in den meisten Bildungsgängen eh kein sitzenbleiben, oder versetzt werden, da gibts nur Abschluss/Abgang.